

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 109/FB4/2013



<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Bauausschuss	11.11.2013	öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	02.12.2013	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Wacker

Betreff: Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen Franz-Mehring-Straße, Abschnittsbildungsbeschluss

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 27 Absatz 3 SächsKAG und des § 14 der Straßenausbaubeitragssatzung in der Fassung vom 03.07.2000, zuletzt geändert am 05.03.2001, den Aufwand für den Ausbau der Franz-Mehring-Straße in 2 Abschnitten entsprechend beiliegendem Lageplan gesondert abzurechnen.

Der Lageplan (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.

Wacker  
Oberbürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung:**

Zur sicheren Erhebung der Straßenausbaubeiträge ist es erforderlich, die abzurechnenden Abschnitte der Franz-Mehring-Straße eindeutig zu benennen.

Der erste Abschnitt der Franz-Mehring-Straße – **Franz-Mehring-Straße, Anlage 1** – ist als **Haupterschließungsstraße** kategorisiert, laut Satzung werden 44 % der beitragsfähigen Kosten auf die Eigentümer umgelegt. Der Abschnitt beginnt an der Einmündung Samuelisdamm und endet nach 178 m an der Kreuzung Wilhelm-Raabe-Straße.

Der zweite Abschnitt – **Franz-Mehring-Straße, Anlage 2** – ist eine **Anliegerstraße**, hier werden 65 % der Kosten auf die Eigentümer umgelegt. Dieser Abschnitt beginnt an der Kreuzung Wilhelm-Raabe-Straße und endet nach 269 m am südlichen Ende des Flurstückes 39/26 der Flur 29 Gemarkung Eilenburg.

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 4 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	